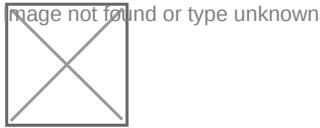


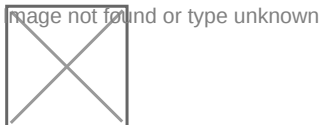
Teleskopschlagstock (Teleskop-Schlagstock)

Teleskopschlagstock (Teleskop-Schlagstock)

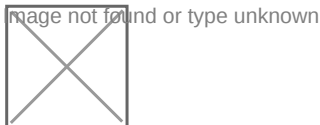
[BLOCK]Aus mehreren röhrenartigen Segmenten unterschiedlichen Durchmessers bestehende Hiebwaaffe aus Stahl oder Aluminium, die sich in der Schlagbewegung augenblicklich zur vollen Länge entwickelt.



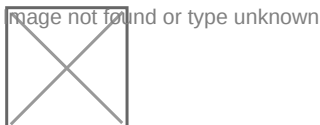
Der Vorteil dieser meist dreiteiligen Kontruktion liegt vor allem darin begründet, dass man den Schlagstock gut verdeckt führen kann bzw. könnte (siehe dazu die Erläuterungen unten zum aktuellen Waffg.), da er in eingefahrenem Zustand relativ kurz und damit auch handlich ist.



Erst durch die Schlagbewegung selber und die damit verbundenen Fliehkräfte entfaltet sich der T. zur vollen Länge (die ineinander geschobenen Röhren werden "auseinandergezogen") und erreicht damit dann durch die nun vorhandene Länge eine entsprechende Energieabgabe im Ziel.



Verstärkt wird letzteres noch durch eine oft vorhandene, leichte Verdickung an der der Spitze des Teleskopschlagstockes.



In Abgrenzung zu den verbotenen Gegenständen "*Totschläger*" und "*Stahlrute*" haben T. keine biegsamen Hauptkomponenten (z. B: aus flexiblem Federstahl), welche für eine noch höhere Energieabgabe im getroffenen Ziel sorgen.

Das **Führen** eines Teleskopschlagstocks ist in Deutschland mittlerweile nach dem aktuellen WaffG. seit dem 01.04.2008 verboten, Besitz und Erwerb sind für Personen ab 18 Jahren jedoch weiterhin erlaubt. **[/BLOCK]**